

# Konzeption

Beratung & Information  
für Frauen (BIF)



Frauen helfen Frauen e.v. Stuttgart



	Seite
<b>1 Ausgangssituation</b>	<b>4</b>
<b>2 Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
2.1 Träger	5
2.2 Räume	5
2.3 Personal	5
2.4 Finanzierung	7
2.5 Organisationsstruktur	7
<b>3 Beschreibung der Zielgruppe</b>	<b>7</b>
<b>4 Ziele</b>	<b>7</b>
<b>5 Angebote der Beratungsstelle</b>	<b>8</b>
5.1 Prinzipien in der Beratung	8
5.2 Beratungsinhalte und Beratungsformen	8
5.3 Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	10
<b>6 Arbeitsweise/Beratungsansatz</b>	<b>11</b>
<b>7 Kooperation und Zusammenarbeit</b>	<b>12</b>
<b>8 Einblick in die Räumlichkeiten</b>	<b>13/14</b>

### Häusliche Gewalt hat viele Gesichter:

Demütigung

Mit Gegenständen werfen

Sozial isoliert werden

Aussperren

Einsperren



# 1. Ausgangssituation

► Gewalt gegen Frauen und Kinder ist alltäglich und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor – unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Bevölkerungsgruppe und Alter. Die Gewalt ist nicht das individuelle Problem einzelner Frauen, sondern ein Ausdruck der gesellschaftlichen Realität. Gewalt gegen Frauen zählt zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen in der Welt, wobei Frauen das größte Risiko haben, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden. Die erste repräsentative Untersuchung in Deutschland zu dieser Problematik (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2004) hat ergeben:

- 40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt und
- 25 % der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.

Bei den Tätern handelt es sich überwiegend um männliche Partner oder Expartner. Kinder sind meist direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei Gewalt in Partnerschaften oder im engen sozialen Nahraum handelt es sich häufig um einen Komplex körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt.

Aufgrund der Erfahrungen der Frauenhausarbeit, dem wachsenden Bedürfnis nach einer nachgehenden Beratung (für Frauen und deren Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt), ambulanter Beratung und Gruppenangeboten richtete der Verein Frauen helfen Frauen Stuttgart 1986 die Fachberatungsstelle BIF in der Römerstraße ein. Zu dieser Zeit lag der Hauptschwerpunkt noch auf der Beratung und weiteren Unterstützung von Frauen, Mädchen und Jungen nach einem Frauenhausaufenthalt. Im Laufe der Jahre entwickelte sich ein weiterer Schwerpunkt: die Beratung von Frauen, die sich in einer Gewaltbeziehung oder konfliktreichen Trennungssituation befinden und nach Auswegen suchen.

Durch die Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999 und 2007) und die Einführung von STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (1999–2002) entstand 2001 die FIS – FrauenInterventionsstelle. Bei STOP arbeiten verschiedene Institutionen und Beratungsstellen aus dem polizeilich-juristischen und psychosozialen Bereich gemeinsam an einer wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention. Die FIS ist in Doppelträgerschaft von Frauen helfen Frauen e. V. und der Stadt Stuttgart. Sie bietet Hilfe für Frauen in akuter Krisensituation nach einem Polizeieinsatz und Platzverweis. Ein zentrales Merkmal ist die vorausschauend aktive Arbeitsweise: Die Frauen werden mit ihrem Einverständnis nach dem Polizeieinsatz von den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle kontaktiert.

Die FIS hat sich als eigenständiger Beratungsschwerpunkt mit getrennter Finanzierung innerhalb der Beratungsstellenarbeit entwickelt. Durch weitere politische und gesetzliche Entwicklungen wie zum Beispiel die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (2002) oder Stalking als eigener Straftatbestand im Strafgesetzbuch (2007) erhöhte sich der Beratungsbedarf kontinuierlich. BIF konnte personell und räumlich erweitert werden und ist seit vielen Jahren eine etablierte und spezialisierte Fachstelle im Bereich häuslicher Gewalt innerhalb der Beratungslandschaft in **Stuttgart**.

## 2. Rahmenbedingungen

### ► 2.1 Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen Stuttgart wurde 1977 gegründet und ist Träger der Fachberatungsstelle Beratung und Information für Frauen (BIF). Des Weiteren ist er Träger folgender Einrichtungen:

- Autonomes Frauenhaus
- FrauenInterventionsstelle

Frauen helfen Frauen e. V. zeichnet sich aus durch eine autonome, basisdemokratische Grundstruktur (siehe auch Kapitel 2.5). Das bedeutet, dass sich alle Mitarbeiterinnen auf derselben Entscheidungs- und Verantwortungsebene befinden. Geschäftsführende Entscheidungen werden gleichberechtigt diskutiert und entschieden. Hauptamtliche Mitarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Honorarkräfte sowie aktive Vereinsmitglieder sind ausschließlich Frauen. Männer werden gegebenenfalls als externe Honorarkräfte für spezifische Tätigkeiten beauftragt. In ehrenamtlicher Mitarbeit sind sowohl Männer als auch Frauen für den Verein tätig.

### 2.2 Räume

Die Einrichtung BIF befindet sich im Stuttgarter Süden, in der Römerstr. 30, 70180 Stuttgart (Nähe Marienplatz). Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Sie liegt in einem belebten Stadtviertel, die Zugangswege sind abends gut beleuchtet.

Es stehen zwei Beratungsräume zur Verfügung, die gemeinsam mit der FrauenInterventionsstelle genutzt werden. In einem Beratungsraum ist eine Spielecke für Kleinkinder integriert. In einem Kinderzimmer können die Kinder spielen, solange die Mutter Beratung in Anspruch nimmt. Die Räume sind freundlich und aufgabengemäß ausgestattet, um eine angenehme und vertrauensvolle Beratungsatmosphäre gewährleisten zu können.

Außerdem gibt es einen Veranstaltungsraum, der für Vorträge, Supervisionen, Vereinsveranstaltungen und Gruppenarbeit genutzt wird. Darüber hinaus ist ein Besprechungsraum für Teambesprechungen, Kooperations- und Netzwerkveranstaltungen vorhanden.

Sicherheit ist für Frauen mit Gewalterfahrungen von zentraler Bedeutung; sie benötigen unbedingt geschützte Räume. Objektive und

subjektive Sicherheit werden dadurch erreicht, dass die Beratungsräume ausschließlich Frauenräume sind. Die Beratung männlicher Unterstützer erfolgt telefonisch.

Der Zugang zur Beratungsstelle ist weitestgehend barriere reduziert. Die Räume liegen teilweise im Erdgeschoss, um Frauen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

### 2.3 Personal

#### Kapazitäten

Der Beratungsstelle sind 175 % Personalstellenanteile zugeordnet. Diese sind folgendermaßen aufgeteilt:

- 125 % für sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl./BA) für die Arbeit in der Beratungsstelle
- 25 % für sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl./BA) für die nachgehende Beratung, die im Frauenhaus angebunden ist (siehe auch Kapitel 5.2)
- 25 % für die Verwaltung

Es sind personelle und finanzielle Mittel vorhanden, um zweimal pro Jahr eine Praktikantin anzuleiten und zeitweise eine Honorarkraft einzusetzen. Honorarkräfte und Praktikantinnen unterstützen das Team der Mitarbeiterinnen und übernehmen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben. Sie erhalten regelmäßig Anleitungsgespräche und bei Bedarf zusätzliche Schulung durch die Mitarbeiterinnen.

#### Kompetenzen

Die Arbeit in der Beratungsstelle erfordert vielfältige formale und persönliche Qualifikationen:

- ein einschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium im psychosozialen Bereich wie Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie
- alternativ eine Berufsausbildung oder ein Studium in einem anderen Fachbereich und einschlägige Erfahrung der Arbeit und Beratung mit gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen
- umfassende Kenntnisse über die Lebenssituation von Frauen: Formen, Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt;

Bewältigungsprozesse; soziale und rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Unterstützung

- ein hohes Maß an Team- und Kooperationsfähigkeit gegenüber den Kolleginnen, dem Verein und Vorstand sowie außerhalb des Vereins gegenüber anderen Einrichtungen, Verbänden, Politik und Verwaltung
- Reflexion der eigenen Biografie im Hinblick auf Gewalterfahrungen und andere traumatische Ereignisse
- Auseinandersetzung mit dem Geschlechter- und Generationenverhältnis in der eigenen Kultur sowie Kenntnisse weiterer kultureller Zugänge im Zusammenhang mit Gewalt, Sexualität, Partnerschaft und Familie
- frauenpolitisches Interesse und Wissen
- Empathie und professionelle Distanz gegenüber den Ratsuchenden, Fähigkeit zur Wertschätzung und Kongruenz
- interkulturelle Fähigkeiten
- entsprechende Kompetenzen in Bezug auf sozial benachteiligte Menschen
- Kenntnis der kommunalen Infrastruktur zur Vermittlung weiterführender Hilfen und zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit relevanten Rechtsgebieten auseinanderzusetzen, unter anderem Straf- und Familienrecht, Gewaltschutzgesetz, Sozialgesetzgebung, Opferentschädigungsgesetz, Polizeigesetz und Zuwanderungsgesetz

Alle Mitarbeiterinnen haben operative, leitende und geschäftsführende Tätigkeiten (siehe Kapitel 2.5). Deshalb sind darüber hinaus Qualifikationen in den Bereichen

- Projektmanagement (z.B. zur Durchführung von Veranstaltungen oder Kampagnen),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationsaufbereitung und Konzeptionsentwicklung (z. B. im Hinblick auf Veranstaltungen, Vorträge, Fortbildungen, aber auch für die interne Entwicklung) sowie
- Statistik und Berichterstattung von Vorteil.

## 2.4 Finanzierung

Die Beratungsstelle hat einen Haushaltstitel und finanziert sich somit überwiegend über feste Zuschüsse der Stadt Stuttgart. Zusätzlich ist der Verein gefordert, Eigenmittel in Form von Projektanträgen, Spenden, Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen in die Finanzierung einzubringen. Die Beratung kann Ratsuchenden daher kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## 2.5 Organisationsstruktur

Bei BIF sowie bei allen Einrichtungen des Vereins Frauen helfen Frauen arbeiten alle Mitarbeiterinnen gleichberechtigt und sind operativ, leitend und geschäftsführend tätig. Das Team entwickelt gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern und dem Vereinsvorstand ein an fachlichen Kriterien, örtlichen Gegebenheiten und den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen orientiertes Angebot für Frauen und Mädchen.

Arbeitsbereiche, Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen werden durch gemeinsamen Beschluss unter den Mitarbeiterinnen geregelt. Die einzelnen Mitarbeiterinnen tragen die Verantwortung für ihre Arbeit, gestalten diese selbstständig vor dem Hintergrund bestehender Qualitätsstandards und Vorgaben und unterstützen sich gegenseitig kollegial. Bei BIF bieten immer mindestens zwei Mitarbeiterinnen Beratungen an. Somit ist gewährleistet, dass sie sich über die Beratungsarbeit austauschen können.

Die **Qualitätssicherung** und fortlaufende Reflexion der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird gewährleistet durch

- regelmäßige **Teamsitzungen**,
- kontinuierliche fachspezifische **Fort- und Weiterbildungen** sowie
- **Fall-, Team- und Struktursupervision**. Diese ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend und findet in regelmäßigen Abständen statt.

Die fortlaufende Qualitätsentwicklung wird in Protokollen, Konzepten und Berichten **dokumentiert**.

## 3. Beschreibung der Zielgruppe

- ▶ Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Frauen, die
  - körperliche/seelische Gewalt in Beziehungen erleben und nach Veränderung suchen,
  - sich aufgrund einer von Gewalt geprägten Beziehung in einer schwierigen Trennungs- oder Scheidungssituation befinden,
  - von Stalking betroffen sind und/oder
  - in einem Frauenhaus gelebt haben und weitere Unterstützung in ihrer Lebenssituation benötigen.

Sie ist Anlaufstelle für **Mädchen und Jungen**, die im Frauenhaus gelebt haben und auf weitere Hilfe beim Zurechtfinden in ihrer neuen Lebenssituation angewiesen **sind**.

## 4. Ziele

- ▶ BIF berät und begleitet Frauen, Mädchen und Jungen auf dem Weg in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung.

Als Fachberatungsstelle für Frauen, Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erfahren haben, leisten wir einen Beitrag zur Unterbrechung der Gewaltspirale und bieten Betroffenen eine Chance, diese zu beenden. Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit führt zur Reduzierung der Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen und leistet Aufklärung zum Thema »Gewalt in nahen Beziehungen«.

Wir thematisieren unterdrückende Lebensbedingungen von Frauen und setzen uns politisch für deren Verbesserung **ein**.

### Häusliche Gewalt hat viele Gesichter:

Drohungen  
Berufstätigkeitsverbot  
Auslachen  
Treten  
Für krank, dumm,  
verrückt erklären



## 5. Angebote der Beratungsstelle

### ► 5.1 Prinzipien in der Beratung

#### **Niedrigschwelligkeit**

Der Zugang zum Beratungsangebot ist niederschwellig, damit möglichst viele Frauen das Hilfsangebot in Anspruch nehmen können. Dazu wird auf eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch Kapitel 5.3), Unmittelbarkeit bei der Terminvergabe und vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme geachtet. Ratsuchende können telefonisch, per Fax, per E-Mail, postalisch oder persönlich Kontakt aufnehmen. Die Beratungsstelle ist täglich zwei Stunden telefonisch erreichbar. Die Öffnungs- und Sprechzeiten sind abwechselnd am Vor- und am Nachmittag. Außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten wird mittels Anrufbeantworter und Internet auf die Erreichbarkeit sowie auf andere Einrichtungen verwiesen. Anruferinnen und Anrufer können ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und werden zurückgerufen. Frauen, die sich per E-Mail oder auf dem Postweg an BIF wenden, werden umgehend kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung.

Die Terminvergabe zum persönlichen Beratungsgespräch erfolgt schnellstmöglich und unter Berücksichtigung der Situation der Hilfesuchenden. Auch im weiteren Verlauf wird ein flexibler Beratungsprozess gewährleistet, um der besonderen Situation der jeweiligen gewaltbetroffenen Frau gerecht zu werden. Der zeitliche Rahmen und die Häufigkeit der Termine werden mit der Ratsuchenden abgesprochen.

Für Frauen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen wird eine Dolmetscherin hinzugezogen, damit eine adäquate Beratung sichergestellt werden kann. Die Beraterin reflektiert ihre Sprache gegenüber jugendlichen, bildungseingeschränkten und lernbehinderten Klientinnen und passt sie so weit wie möglich an.

#### **Vertraulichkeit und Anonymität**

Die Beraterinnen unterliegen nach § 203 StGB einer Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten, um das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Frau auf informelle Selbstbestimmung zu wahren. Die Ratsuchende wird beim Erstkontakt über die Schweigepflicht der Beraterin informiert.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass sich die Betroffene anonym an BIF wenden kann.

### 5.2 Beratungsinhalte und -formen

#### **Informationsvermittlung**

BIF informiert auf telefonische oder persönliche Anfrage oder per E-Mail über verschiedene Fragestellungen wie Vorgehen beim Erstellen einer Anzeige, Informationen zu Anwälten und Anwältinnen, Schutzunterkünften, anderen Beratungseinrichtungen und Kliniken oder Kuren.

Informationsvermittlung erfolgt immer dann, wenn die Nutzerin vorrangig Informationen zu einer bestimmten Fragestellung möchte. Der Konflikt oder das Problem hat dabei eine nachrangige Stellung. Adressat(inn)en der reinen Informationsvermittlung sind häufig vertraute Dritte oder Multiplikator(inn)en. Häufig kommen Beratungskontakte nach einer reinen Informationsabfrage zustande. In den kurz-, mittel- und langfristigen Beratungen ist die Informationsvermittlung nahezu immer ein fester Bestandteil der Beratung. Es werden Auskünfte über rechtliche Fragen zum Eherecht, Kindschaftsrecht oder zum Gewaltschutzgesetz vermittelt. Auch Informationen über sozialrechtliche und finanzielle Hilfen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung oder Informationen zur Wohnungssuche spielen eine wichtige Rolle. Dies erfolgt gegebenenfalls mit Unterstützung von Rechtsanwältinnen.

Darüber hinaus werden die Betroffenen gezielt zur Gewaltthematik im Sinne von Psychoedukation aufgeklärt, damit sie die erfahrene Gewalt einordnen und (neu) bewerten können. Für viele Ratsuchende Frauen ist es entlastend, eine Erklärung für die Entstehung und Entwicklung der Gewalt zu erhalten.

#### **Krisenintervention**

Die Beratung in akuten Krisen- und Notsituationen erfolgt schnellstmöglich auf die Anfrage einer betroffenen Frau hin. Auch im Verlauf einer mittel- und langfristigen Beratung kann es immer wieder zu Kriseninterventionen kommen. Meist stehen in akuten Krisen Fragen der Sicherheit und des Schut-

zes im Vordergrund. So wird mit der Frau in einer akuten Bedrohungssituation ein Sicherheitsplan erstellt und mögliche Schutzmaßnahmen geklärt, z. B. Frauenhausaufenthalt oder Regelungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die Krisenintervention dient aber z. B. auch der Verhinderung von Eigen- (Suizid, Selbstverletzungen) oder Fremdgefährdungen. Bei der beraterischen Unterstützung steht neben der Entwicklung konkreter Handlungsschritte zur Krisenüberwindung die emotionale Entlastung und Stabilisierung im Vordergrund.

#### **Praktische Hilfen und Begleitungen**

Auf Wunsch und je nach Ressourcen der Einrichtung erhalten Ratsuchende Unterstützung im Kontakt mit Behörden. Dies können praktische Hilfen bei Antragstellungen sein oder Begleitung zu Ämtern, Anwält(inn)en, Kliniken und Polizei.

#### **Telefonische Beratung**

Die Telefonberatung stellt für viele Frauen einen ersten Zugang in das Hilfesystem dar. Häufig kommen nach Abbau erster Befürchtungen und Schamgefühle persönliche Beratungskontakte zustande. Die Möglichkeit einer intensiven Beratung oder eines längeren Beratungsprozesses am Telefon wird auch von Frauen genutzt, die (zunächst) aus verschiedenen Gründen anonym bleiben wollen oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. aufgrund einer Behinderung, starker Ängste oder wenn kleine Kinder zu versorgen sind. Anfragende, die thematisch nicht zu unserer Zielgruppe gehören, werden an die entsprechenden Einrichtungen oder Fachberatungsstellen weitervermittelt.

#### **E-Mail-Beratung**

Der telefonische oder persönliche Zugang zur Beratung ist für Frauen oftmals eine zu große Hürde. Daher bietet BIF die Möglichkeit an, sich zunächst per E-Mail an die Beratungsstelle zu wenden und das Anliegen zu schildern.

Fortlaufende E-Mail-Beratungen übersteigen derzeit die personellen und technischen Möglichkeiten. Deshalb wird versucht, die

Frauen an die Beratungsstelle anzubinden und per E-Mail telefonische oder persönliche Beratungstermine anzubieten.

#### **Kurzfristige Beratung**

Das Angebot der kurzfristigen Beratung richtet sich an Frauen, die in einem begrenzten Problembereich eine Klärung und Orientierung benötigen, z.B. bei Entscheidungen hinsichtlich einer Anzeige, Therapie oder Trennung.

#### **Mittel- und langfristige Beratungen**

BIF bietet mittel- und langfristige Beratungen bei komplexen Problemlagen wie z.B. der Bearbeitung der Gewalterfahrung, Stalking, Trennung und Scheidung, Strafverfahren, Sorge- und Umgangsrechtsfragen usw. an. Hier können auch psychisch beeinträchtigte Frauen Orientierung bezüglich der aktuellen und zukünftigen Lebenssituation, Stabilisierung und Begleitung bis zum Therapiebeginn erhalten. Das Angebot für mittel- und langfristige Beratungen hängt von der Kapazität der Mitarbeiterinnen ab.

#### **Nachgehende Beratung**

Nach dem Frauenhausaufenthalt und dem Umzug in eine eigene Wohnung benötigen Frauen und ihre Kinder oftmals weiterhin Beratung und Unterstützung beim Übergang in die neue Lebenssituation. Diese individuelle und gezielte Hilfe wird in Form von nachgehender Beratung angeboten. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses übernehmen dieses Angebot, da bereits eine tragfähige Beratungsbeziehung besteht.

Im Rahmen der nachgehenden Beratung werden ehemalige Bewohnerinnen in ihrer Lebensführung beraten, unterstützt und gegebenenfalls an weitere Angebote vor Ort vermittelt.

Für die Mädchen und Jungen bieten die Mitarbeiterinnen Unterstützung und Begleitung beispielsweise beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung, bei Schulschwierigkeiten oder Umgangsproblematiken mit dem Vater an. Je nach Bedarf und Möglichkeit können auch Gruppenaktivitäten wie z.B. gemeinsame Feste sowie die Vermittlung zu gemeinsamen

Sport- und Freizeitaktivitäten angeboten werden. Die genannten Bausteine der nachgehenden Beratung bieten den Frauen, Mädchen und Jungen eine wichtige Kontaktmöglichkeit. Darüber hinaus können sie die Verhaltensweisen und Haltungen, die sie im Frauenhaus erlernt haben, erproben.

### 5.3 Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

BIF betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Situation von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, aufmerksam zu machen. Dies ist zum einen die Voraussetzung dafür, dass betroffene Frauen die Hilfsangebote von Frauen helfen Frauen e. V. kennenlernen, zum anderen ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der primären Präventionsarbeit.

Mitarbeiterinnen der BIF treten an die Öffentlichkeit, indem sie an themenspezifischen Veranstaltungen und Fachtagen teilnehmen, Vorträge halten (z. B. an Schulen), Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte organisieren und regelmäßig an Kooperationstreffen mit anderen Einrichtungen teilnehmen. Auch die Bewerbung des Angebots durch Faltblätter und ein ansprechender und informativer Internetauftritt gehören dazu.

Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen notwendig, die das Angebot seltener nutzen als andere. Hierzu bietet BIF beispielsweise für Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen Vorträge bei Integrations- und Sprachkursen an.

### Häusliche Gewalt hat viele Gesichter:

Beschimpfungen

Geldentzug

Schlagen

Ignorieren

Erzwingen sexueller Handlungen



## 6. Arbeitsweise/Beratungsansatz

### ► Gesellschaftskritischer Ansatz

Aus der Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass Gewalt gegen Frauen Ursache und Ausdruck ungleich verteilter sozialer, ökonomischer, rechtlicher und politischer Ressourcen und Entwicklungschancen zum Nachteil von Frauen ist.

Wenngleich Einschätzung und Bewältigungsprozesse einer Gewalttat bei jeder Frau unterschiedlich sind, wird Gewalt nicht nur als individuelles Problem, sondern immer auch im gesellschaftlichen Kontext gesehen.

### Ergebnisoffenheit

Ergebnisoffenheit als zentraler Grundsatz jeder Beratungstätigkeit ist im Kontext von häuslicher Gewalt und Stalking mit besonderen Herausforderungen verbunden. Unter Umständen entscheiden sich Rat suchende Frauen für Verhaltensweisen, die sie mit großer Wahrscheinlichkeit erneut gefährden.

Die Beraterinnen der BIF thematisieren offen Bedenken im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt. Hierzu gehören eine Gefährdungseinschätzung und das Erstellen eines Sicherheitsplanes zusammen mit der Betroffenen.

*»Gewalt gegen Frauen ist all das, wodurch es Frauen aufgrund ihres Geschlechts verwehrt bleibt, ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zu realisieren.«*

*Zitat aus der neuen Frauenbewegung*

### Parteiliche Grundhaltung

Die Beraterinnen zeigen in der Beratung eine klare Haltung gegenüber Gewalthandlungen. Für die Frau soll deutlich werden:

- Gewalt ist kein geeignetes Mittel für das Austragen von Auseinandersetzungen.
- Physische, sexuelle und psychische Gewalt sowie Nachstellungen sind strafbare Handlungen.
- Die Verantwortung für eine gewalttätige Handlung liegt bei der Person, die sie ausübt.
- Die Betroffene trägt keine Schuld an der Gewalt, die vom Partner verübt wurde.

Parteilichkeit bedeutet, das individuelle Erleben der Frauen und ihr damit verbundenes Anliegen ernst zu nehmen, ohne die solidarisch-kritische Distanz zu verlieren. Der Begriff der Parteilichkeit ist nicht mit unkritischer Parteinahme zu verwechseln. Ziel parteilicher Unterstützung ist es, statt einer möglichen Opferidentität die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungskompetenz und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken.

In der Beratung werden gezielt die Ressourcen der Betroffenen benannt und gestärkt, ohne dabei die Erfahrung von Hilflosigkeit bei der Gestaltung von Beziehungen zu leugnen.

Gleichzeitig verdeutlichen die Beraterinnen, dass die letzte Entscheidung bei der Rat suchenden Frau liegt und diese vonseiten der Beraterin respektiert wird.

### Berücksichtigung der individuellen Herkunft der Frau

BIF richtet sich an alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Schicht und religiösen oder politischen Zugehörigkeit. In der Beratung werden kulturelle Besonderheiten, kulturspezifische Ordnungen und Wertorientierungen mit einbezogen.

### Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen

Betroffenen fällt es aufgrund der eigenen Gewalterfahrungen und damit verbundener Grenzverletzungen oftmals schwer, eigene Grenzen und die Grenzen anderer, z.B. der eigenen Kinder oder der Beraterin, wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Die Beraterinnen sind sich dieser Problematik bewusst und unterstützen die Frauen darin, ihre eigenen Grenzen wiederzufinden und zu wahren.

## 7. Kooperation und Zusammenarbeit

### ► Kommunale Ebene

Die Beratungsstelle BIF kooperiert mit einer Vielzahl von Institutionen, um Frauen und Kindern in Krisensituationen ein umfangreiches und rasch nutzbares Hilfsangebot gewährleisten zu können. So kommt es zu regelmäßigen Kooperationskontakten mit Polizei, Jobcenter, Jugendamt, Rechtsanwält(inn)en, Familienrichter(inne)n und Ärzt(inn)en.

Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen in Stuttgart statt, vor allem mit jenen, deren Themenschwerpunkte Frauen mit Gewalterlebnissen oft zusätzlich betreffen, z. B. Beratung bei sexualisierter Gewalt, Beratung bei Zwangsheirat, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung, Paarberatung, Migrationsberatung.

Die Beratungsstelle BIF ist im Frauenhausbeirat vertreten. Dieses Gremium stellt eine Schnittstelle zwischen Politik, Stadtverwaltung und Beratungsstelle dar.

BIF ist eng mit dem FrauenFanal (Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen unter städtischer Trägerschaft) vernetzt, mit dem Ziel der inhaltlichen Abstimmung von gemeinsamen Themen und Angeboten.

Eine Teilnahme erfolgt in der Arbeitsgemeinschaft Allgemeine Familien- und Lebensberatung gemäß § 78 KJHG, in der es um Austausch, Qualitäts- und Angebotsentwicklung der Beratungsstellen in Stuttgart geht.

Weiterhin nehmen Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt teil. Dieses Gremium ist ein erweiterter Rahmen des Koordinationskreises von STOP (Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt).

Darüber hinaus nimmt je eine Mitarbeiterin des Vereins am AK Migrantinnen, am AK Alleinerziehende und am AK autonome Frauenprojekte teil.

### Landesebene

Die Beratungsstelle BIF ist auf Landesebene im Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg vertreten.

Das Landesnetzwerk ist ein Zusammenschluss von Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg. Das zentrale Anliegen des Landesnetzwerks ist, durch Bündelung der Kompetenzen und Erfahrungen die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder zu verbessern.

BIF ist an den regelmäßigen Treffen des Landesnetzwerks, an gemeinsamen politischen Aktionen und gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

### Bundesebene

Die Beratungsstelle ist im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. (bff) organisiert. Dieser bietet seinen Mitgliedseinrichtungen folgende Serviceleistungen:

- Recherche- und Beratungstätigkeiten zum Themenbereich Gewalt gegen Frauen
- Vermittlung von Referentinnen
- Organisation von Fortbildungen und Tagungen
- Publikationen zu spezifischen Themen
- regelmäßige Informationen über Newsletter

Einmal jährlich findet ein Fachkongress statt, an dem BIF teilnimmt, um sich über den aktuellen Fachdiskurs zu informieren und sich mit Beratungsstellen für häusliche Gewalt aus ganz Deutschland auszutauschen.

BIF verpflichtet sich, die Ethikrichtlinien des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. anzuerkennen und **einzuhalten**.

## 8. Einblicke in die Räumlichkeiten



*Beratungszimmer*



*Kinderspielzimmer*



*Büro von Beratung & Information von Frauen*



*Beratungszimmer*



*Kinderspielecke im Beratungszimmer*



*Besprechungsraum*



*Veranstaltungsraum*

Die konzeptionellen Überlegungen und die inhaltliche Umsetzung orientiert sich eng an den Qualitätskriterien des »Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.«

Vgl. hierzu:

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (Hrsg.) (2007) Handreichung zur Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen.





**BIF**

**Beratung & Information für Frauen**

Römerstraße 30

70180 Stuttgart

Telefon: 0711 6 49 45 50

Fax: 0711 60 61 56

[bif@fhf-stuttgart.de](mailto:bif@fhf-stuttgart.de)